

GRUNDSCHULE

HANDREICHUNG SPORT



Empfehlungen zur Umsetzung
des Rahmenlehrplans Sport

Handreichung:

“Empfehlungen zur Umsetzung des Rahmenlehrplans Sport“ / Hrsg.:
Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg (LISUM Bbg), Autorinnen und Autoren: Frank Bittmann, Ute Goldberg, Christa Helmke, René Kittel, Liselotte Marschner, Ilona Nerger, Marina Rieger, Gerhard Schneider, Manfred Schüttler, Toralf Starke
1. Aufl. - Ludwigsfelde: Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg, 2005

Die Handreichung

“Empfehlungen zur Umsetzung des Rahmenlehrplans Sport“ finden Sie auch im Internet unter

www.lisum.brandenburg.de

Impressum:

Herausgeber:

Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg (LISUM Bbg), 14974 Ludwigsfelde-Struveshof
Tel.: 03378 209 - 105, Fax: 03378 209 - 303

Autorinnen und Autoren:

Frank Bittmann, Ute Goldberg, Christa Helmke, René Kittel, Liselotte Marschner, Ilona Nerger, Marina Rieger, Gerhard Schneider, Manfred Schüttler, Toralf Starke

Gestaltung:

Christa Penserot

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte einschließlich Übersetzung und Nachdruck des Werkes vorbehalten. Eine Vervielfältigung für Unterrichtszwecke ist gestattet und erwünscht.

Das Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg (LISUM Bbg) ist eine Einrichtung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS).

Die Handreichung “Empfehlungen zur Umsetzung des Rahmenlehrplans Sport“ wird im Auftrag des MBJS herausgegeben. Sie stellt jedoch keine verbindliche amtliche Verlautbarung des MBJS dar.

1. Auflage, März 2005

© 2005 Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg
14974 Ludwigsfelde

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Der Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung in der Grundschule	5
1.1 Der Doppelauftrag des Schulsports.....	5
1.2 Sportmedizinische Aspekte des Schulsports.....	6
2 Standards.....	6
2.1 Spielen – Spiele.....	7
2.1.1 Standards am Ende der Jahrgangsstufe 2.....	7
2.1.2 Standards am Ende der Jahrgangsstufe 4.....	7
2.1.3 Standards am Ende der Jahrgangsstufe 6.....	7
2.2 Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik.....	8
2.2.1 Standards am Ende der Jahrgangsstufe 2.....	8
2.2.2 Standards am Ende der Jahrgangsstufe 4.....	8
2.2.3 Standards am Ende der Jahrgangsstufe 6.....	9
2.3 Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz	10
2.3.1 Standards am Ende der Jahrgangsstufe 2.....	10
2.3.2 Standards am Ende der Jahrgangsstufe 4.....	10
2.3.3 Standards am Ende der Jahrgangsstufe 6.....	11
2.4 Bewegen an Geräten – Turnen	12
2.4.1 Standards am Ende der Jahrgangsstufe 2.....	12
2.4.2 Standards am Ende der Jahrgangsstufe 4.....	12
2.4.3 Standards am Ende der Jahrgangsstufe 6.....	13
2.5 Bewegen im Wasser – Schwimmen	13
2.5.1 Standards am Ende der Jahrgangsstufe 4.....	13
3 Gestaltung von Unterricht – fachdidaktische Ansprüche.....	14
4 Verbindliche Inhalte und zeitlicher Orientierungsrahmen	15

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sind über die Grenzen von Bundesländern hinweg Rahmenlehrpläne für den Unterricht an der Grundschule gemeinsam entwickelt worden. Die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern versuchen damit, einheitliche Bildungsanforderungen zu formulieren und die Bildungsqualität dieser Schulform zu sichern.

Mit dem im Sommer 2004 in Kraft gesetzten neuen Rahmenlehrplan für den Sportunterricht hat der Schulsport an der Grundschule im Land Brandenburg eine moderne Basis bekommen. Mit seinem kompetenzorientierten Ansatz lenkt er den Blick stärker auf den individuellen Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung von Kompetenzen, die im Fach Sport primär an Bewegungen gebunden sind. Damit ist der Schulsport bestimmt durch eine körperlich-sportliche Grundbildung für alle Schülerinnen und Schüler, in deren Rahmen sie in verschiedenen sportlichen Situationen handlungsfähig werden. Mit diesem Konzept der Entwicklung und Erweiterung des körperlich-motorischen Handlungsrepertoires ist eine wichtige Orientierung für die Unterrichtsarbeit gegeben.

Die ausgewiesenen Standards machen deutlich, welche Leistungserwartungen zu einem bestimmten Zeitpunkt bestehen.

Der Rahmenlehrplan ist so angelegt, dass Sie auf seiner Grundlage Ihren schulinternen Fachplan erstellen, in dem die Bedingungen an Ihrer Schule Berücksichtigung finden. Die vorliegende Handreichung mit ihren Empfehlungen soll Ihnen bei der gemeinsamen Erarbeitung dieses schulinternen Fachplans helfen. Sie soll Ihr Bemühen unterstützen, den Rahmenlehrplan in der täglichen Unterrichtsarbeit umzusetzen. Als günstige Rahmenbedingung erweist sich, dass im Land Brandenburg der Unterricht durchgängig mit drei Stunden pro Woche erteilt wird.

In der Handreichung werden zunächst der Doppelauftrag und die sportmedizinischen Aspekte des Schulsports erörtert. Den breitesten Raum nehmen die Ausführungen zu den Standards für die ausgewählten Themenfelder „Spielen – Spiele“, „Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik“, „Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz“, „Bewegen an Geräten – Turnen“ und „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ ein. Hier ist versucht worden, ausgehend von den im Rahmenlehrplan ausgewiesenen verbindlichen Standards für die Jahrgangsstufen 4 und 6 mögliche Präzisierungen vorzunehmen und – wenn sinnvoll – zusätzlich Standards am Ende der Jahrgangsstufe 2 abzuleiten, um damit Entwicklungsverläufe besser zu kennzeichnen.

Den Standards folgen einige Ausführungen zur Gestaltung des Unterrichts. Bei den Hinweisen zum zeitlichen Orientierungsrahmen wird der Charakter der Handreichung besonders

deutlich. Es handelt sich bei den Zeitumfängen um Möglichkeiten und Empfehlungen, die Sie entsprechend den Bedingungen an Ihrer Schule modifizieren müssen.

Die Arbeit mit dem neuen Rahmenlehrplan stellt zweifellos hohe Ansprüche. Die Handreichung soll Ihnen helfen, die Herausforderungen zu bewältigen. Darüber hinaus stehen Ihnen weitere am LISUM erarbeitete Materialien unter der Internetadresse www.lisum.brandenburg.de zur Verfügung. Besonders hinzuweisen ist auf die „Bunten Seiten“, mit denen praktische Hinweise und Anregungen zu verschiedenen Themen und Unterrichtsvorhaben bereitgestellt werden. Sie finden diese unter <http://www.lisum.brandenburg.de/sixcms/detail.php/176197>.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre, interessante Diskussionen in den Fachkonferenzen und viel Freude bei der Umsetzung in der täglichen Unterrichtsarbeit.

Dr. Roswitha Röpke

Leiterin der Abteilung Unterrichtsentwicklung in den Fächern und Lernbereichen

1 Der Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung in der Grundschule

Der Schulsport ist ein unaustauschbarer Bestandteil umfassender Bildung und Erziehung, denn Bewegung, Spiel und Sport sind für die Gesamtentwicklung im Kindesalter von grundsätzlicher Bedeutung. Er trägt zur allgemeinen physischen, motorisch-sportlichen, kognitiven und sozialen Entwicklung der Heranwachsenden bei. Der Sportunterricht stellt als einziges Fach die körperliche Aktivität der Kinder in den Mittelpunkt, gleichzeitig leistet er einen spezifischen Beitrag zur Entwicklung und Förderung solcher Fähigkeiten wie Fairness, Toleranz, Teamgeist und Leistungswillen. Es soll bei allen Kindern die Freude an der Bewegung geweckt und die Einsicht vermittelt werden, dass sich der Sport positiv auf ihr Wohlbefinden auswirkt.

Der Sportunterricht greift die Bewegungserfahrungen der Kinder auf. Er wirkt dem zunehmenden Bewegungsmangel entgegen, fördert das Bewegungsbedürfnis und dient der Entwicklung körperlich-sportlicher Leistungsfähigkeit. Eine Vielfalt von Bewegungs-, Spiel- und Sportmöglichkeiten trägt zu Gesundheit und Wohlbefinden bei und unterstützt durch selbst erprobte Erlebnisse das Interesse an eigenen sportlichen Aktivitäten.

1.1 Der Doppelauftrag des Schulsports

Das Ziel des Sportunterrichts in dieser motorisch sensiblen Phase der kindlichen Reifung ist, die individuelle Handlungskompetenz (Sach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenz) so zu entwickeln, dass lebenslanges Sporttreiben als Mittel der Erhaltung von Gesundheit sowie körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit erkannt und praktiziert werden kann. Ein ausgewogenes Verhältnis von koordinativen und konditionellen Fähigkeiten, motorischen Fertigkeiten, kognitiven und sozial-affektiven Lernzielen bildet die Grundlage für die verbindlichen sowie offenen Inhalte und deren auch mehrperspektivisch angelegte Realisierung. Im Mittelpunkt des Sportunterrichts in der Grundschule stehen besonders Ziele und Aufgaben wie

- die **Entwicklungsförderung** der organischen, motorischen und sensorischen Leistungsfähigkeit sowie die Entfaltung vor allem der koordinativen und der konditionellen Fähigkeiten, der Beweglichkeit und Körperhaltung,
- die Entwicklung der Verbesserung der **Handlungsfähigkeit** im Sport, der praktischen Teilnahme an der Sportkultur unter mehrperspektivischer pädagogischer Sicht.

Die Schülerinnen und Schüler erleben die gesundheitsfördernde Wirkung von Bewegung, Spiel und Sport, sie erfahren die Reaktionen ihres Körpers und ihre Befindlichkeit in Belastungs- und Entlastungssituationen. Der Sportunterricht nutzt die Möglichkeiten von Bewegung, Spiel und Sport zur Entwicklung und Erweiterung von Sach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenz.

Der Sportunterricht ist zugleich immer als Förderunterricht zu verstehen, es sollen alle Kinder gefördert werden – sowohl Kinder mit besonderen Begabungen als auch Kinder mit Organ-, Leistungs-, Koordinations- und Haltungsschwächen. Über die Erweiterung des Bewegungskönnens **aller** Schülerinnen und Schüler trägt der Sportunterricht zum Abbau von Randstellungen bei und fördert die bio-psycho-soziale Entwicklung jedes einzelnen Kindes. In diesem Bezugsrahmen hat das Konzept der körperlich-sportlichen Grundbildung seinen Stellenwert. Es dient der Erziehung und Befähigung der Schülerinnen und Schüler zum Sporttreiben, ihrer Qualifizierung für eine sinngeladene, praktische Teilnahme an der Bewegungs-, Spiel-

sowie Sportkultur und der Entwicklung allgemeiner, im täglichen Leben benötigter motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Die im Grundschulalter erworbenen koordinativen Fähigkeiten und sportlichen Fertigkeiten sind von großer Bedeutung für alle zukünftigen Bewegungshandlungen und für die Bewegungssicherheit, insbesondere im Straßenverkehr. Sicheres Bewegen basiert auf dem Zusammenhang von Wahrnehmen, Entscheiden und Handeln, deshalb kommt der Schulung von koordinativen Fähigkeiten und der Wahrnehmung eine besondere Bedeutung zu.

1.2 Sportmedizinische Aspekte des Schulsports

Die Entwicklung der körperlichen Leistungsfähigkeit kann bis zum Eintreten der 1. puberalen Phase und der damit veränderten Hormonkinetik (Mädchen 10-11 Jahre, Jungen 12-13 Jahre) weit gehend geschlechtsunspezifisch betrachtet werden. Dabei sollte man Kinder – respektive Schülerinnen und Schüler der Grundschule – nicht als „kleine Erwachsene“ verstehen, da funktionelle und/oder morphologische Merkmale erst reifen müssen. Das kindliche Gehirn und damit ebenso die für die Bewegungskoordination zuständigen motorischen Zentren befinden sich im Grundschulalter in ihrer intensivsten Reifungsphase. Entsprechend dem Sprichwort „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.“ ist es jetzt das **beste motorische Lernalter**. Mit ca. 12 Jahren sind dann die morphologischen und physiologischen Grundlagen der Nerventätigkeit denen der Erwachsenen vergleichbar.

Der **natürliche Bewegungsdrang** der Schülerinnen und Schüler der Grundschule (noch überwiegen die erregenden Prozesse im Nervensystem) muss genutzt werden, um sowohl koordinative Fähigkeiten und möglichst auch vielfältige sportmotorische Fertigkeiten auf altersadäquatem Anforderungsniveau zu erlernen. Dies muss durch eine vielseitige Schulung von Fähigkeiten wie lokomotorischer Schnelligkeit, Aktionsschnelligkeit, Reaktionsfähigkeit, Koordination unter Zeitdruck, Gewandtheit, Balance oder Kopplung von Teilbewegungen zu komplexen Abläufen gewährleistet werden. Dabei müssen Einschränkungen in der Bewegungsgenauigkeit akzeptiert werden, da die kinästhetischen Analysatoren (Eigen- oder Tiefensinn des aktiven Bewegungsapparates) sich erst am Ende der Grundschulzeit voll entfalten.

In dieser Entwicklungsphase sind nicht alle konditionellen Fähigkeiten gleichermaßen trainierbar. Während bei der aeroben Ausdauer und der Schnelligkeit sehr gute Effekte erzielbar sind, ist die anaerobe Ausdauer schlecht trainierbar. Kinder in diesem Alter können das anfallende Laktat nicht adäquat verarbeiten. Damit übersäuern sie sehr schnell. Gleichzeitig schütten sie das 10-20fache an Stresshormonen wie Adrenalin gegenüber Erwachsenen bei dieser Belastungsform aus.

2 Standards

Die Standards sind ein Mittel zur vereinfachten und übersichtlichen Strukturierung des Bildungsgangs. Gleichzeitig sind sie ein Instrument zur Qualitätssicherung des Unterrichts. Sie sollen die Qualitätsentwicklung kennzeichnen und überschaubar machen. Die Standards des Rahmenlehrplans in den Jahrgangsstufen 4 und 6 werden präzisiert und in der Jahrgangsstufe 2 neu formuliert. In diesem Teil dienen sie der spezifischen Aufgabe: die Orientierung für die Unterrichtsgestaltung und ihre Ergebnissicherung.

2.1 Spielen – Spiele

2.1.1 Standards am Ende der Jahrgangsstufe 2

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzeln, mit der Partnerin/dem Partner und in der Gruppe mit unterschiedlichen Spielgeräten, Materialien und Objekten auf vielfältige Art und Weise umgehen und spielen;
- miteinander spielen;
- in überschaubaren Situationen sowohl vorgegebene als auch selbst initiierte Spiele spielen.

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über ein Repertoire „Kleiner Spiele“: Platzsuchspiele, Platzwechselspiele, Fangspiele, Symbolspiele, darstellender Spiele, kooperativer Spiele, Vertrauens- und Wahrnehmungsspiele;
- lernen Regeln der Spiele kennen, können diese einhalten und bei Bedarf verändern.

2.1.2 Standards am Ende der Jahrgangsstufe 4

Im Rahmenlehrplan Grundschule Sport werden Standards für das Themenfeld beschrieben:

Die Schülerinnen und Schüler

- *gehen kontrolliert mit Spielgeräten in Übungssituationen um,*
- *verstehen die Grundidee eines Spiels und spielen regelgerecht,*
- *lösen Störungen innerhalb der Spielgruppe sowie Regelkonflikte – gegebenenfalls mit Hilfe –, sodass das Spiel in Gang bleibt,*
- *benennen Merkmale für faires Spielverhalten und beachten sie in der Regel,*
- *reflektieren ihr Handeln und setzen Erkenntnisse in ein verbessertes Spielhandeln um,*
- *übernehmen einfache Schiedsrichteraufgaben.*

Die Standards werden hiermit präzisiert:

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit unterschiedlichen Spielgeräten geschickt und sicher umgehen;
- einfache Spielsituationen erkennen und angemessen reagieren;
- mit- und gegeneinander spielen;
- Spielregeln akzeptieren, verändern, erfinden und Mitspielerinnen sowie Mitspieler in das Spiel einbeziehen.

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über ein großes Repertoire „Kleiner Spiele“: Fang-, Kraft-, Gewandtheits- und Wettspiele;
- können Spielfertigkeiten wie Werfen, Fangen, Prellen, Dribbeln, Zuspielen, Annehmen, Schießen und Schlagen in der Grobform in altersgemäßen Formen der zielorientierten Spiele und Rückschlagspiele anwenden.

2.1.3 Standards am Ende der Jahrgangsstufe 6

Im Rahmenlehrplan Grundschule Sport werden Standards für das Themenfeld beschrieben:

Die Schülerinnen und Schüler

- *gehen kontrolliert mit Spielgeräten in Übungs- und Spielsituationen (bei Ziel- und Torspielen ohne direkte Gegnereinwirkung) um,*
- *verstehen die Grundidee eines Spiels, schaffen die organisatorischen Spielvoraussetzungen – gegebenenfalls mit Hilfe – und spielen regelgerecht,*

- lösen Regelkonflikte sowie Störungen innerhalb der Spielgruppe, sodass das Spiel in Gang bleibt,
- benennen Merkmale für faires Spielverhalten und beachten sie in der Regel,
- reflektieren ihr Handeln, benennen Merkmale für erfolgreiches Spielverhalten und setzen Erkenntnisse in ein verbessertes Spielhandeln um,
- übernehmen Schiedsrichteraufgaben.

Die Standards werden hiermit präzisiert:

Die Schülerinnen und Schüler können

- geschickt und kontrolliert mit Spielgeräten in Übungs- und Spielsituationen umgehen;
- sowohl unter Anleitung als auch selbstständig organisatorische Spielvoraussetzungen schaffen und regelgerecht spielen;
- spielspezifische Handlungen in Angriff und Abwehr realisieren;
- mit- und gegeneinander spielen;
- einfache taktische Grundmuster wie Angriffs- und Abwehrhandlungen in einem Mannschaftsspiel sowie Rückschlagspiel anwenden.

Die Schülerinnen und Schüler

- lösen Regelkonflikte sowie Störungen des Spielbetriebs teilweise selbstständig;
- benennen Merkmale für faires Spielverhalten und setzen Erkenntnisse in ein verbessertes Spielhandeln um;
- übernehmen Schiedsrichteraufgaben.

2.2 Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik

2.2.1 Standards am Ende der Jahrgangsstufe 2

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurz und schnell, lang und ausdauernd, allein und gemeinsam über Hindernisse und mit Zusatzaufgaben in der Halle und im Freigelände laufen;
- ein Gefühl für Zeitdauer, Tempo, Strecke und Raum entwickeln;
- in die Weite, in die Höhe und über Hindernisse springen;
- mit unterschiedlichen Gegenständen weit, hoch, zum Partner, in und auf Ziele werfen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- aus dem Hochstart (Schrittstellung) ablaufen;
- 10 bis 30 m schnell laufen;
- 6 bis 8 Minuten ausdauernd laufen;
- aus einer Absprunzzone (60 cm) mit einbeinigem Absprung und beidbeiniger Landung springen;
- einhändig aus dem Stand werfen (Schrittstellung).

2.2.2 Standards am Ende der Jahrgangsstufe 4

Im Rahmenlehrplan Grundschule Sport werden Standards für das Themenfeld beschrieben:

Die Schülerinnen und Schüler

- führen die leichtathletischen Grundformen in unterschiedlichen Handlungssituationen aus und beachten erste grundlegende Bewegungsmerkmale,
- gehen beim Üben und bei Wettkämpfen verantwortungsbewusst mit sich, mit anderen, mit Materialien, Übungsstätten und der Umwelt um,
- dokumentieren die individuellen Leistungsergebnisse.

Die Standards werden hiermit präzisiert:

Die Schülerinnen und Schüler können

- kürzere Strecken schnell und längere Strecken ausdauernd laufen, auch Orientierungsaufgaben erfüllen und sich dabei auf unterschiedlichen Bodenverhältnissen und über das Schulgelände hinaus bewegen;
- in die Weite und in die Höhe, auch mit Hilfsmitteln, springen und Sprunggelegenheiten in der natürlichen Umgebung wahrnehmen;
- mit verschiedenen Wurfgeräten aus dem Stand und aus dem Anlauf weit, hoch, auf und in Ziele werfen;
- erste grundlegende Bewegungsmerkmale beachten;
- beim Üben und bei Wettkämpfen verantwortungsbewusst mit sich, mit anderen, mit Materialien, Übungsstätten und der Umwelt umgehen und die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts unterstützen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- aus verschiedenen Startstellungen schnell laufen;
- 30 bis 50 m schnell laufen;
- 10 bis 12 Minuten ausdauernd laufen;
- aus dem Stand und aus dem 3-Schritt-Rhythmus werfen;
- aus dem Stand einen Vollball stoßen;
- mit sieben bis neun Anlaufschritten mit einbeinigem Absprung aus einer Absprungzone oder vom Absprungbalken und mit beidbeiniger Landung weit springen;
- Hock- oder Steigsprünge aus einem rhythmischen Anlauf (5 Schritte) ausführen;
- mehrere niedrige Hindernisse rhythmisch überlaufen;
- einen Mehrkampf (Dreikampf) absolvieren.

2.2.3 Standards am Ende der Jahrgangsstufe 6

Im Rahmenlehrplan Grundschule Sport werden Standards für das Themenfeld beschrieben:

Die Schülerinnen und Schüler

- *führen die leichtathletischen Grundformen in unterschiedlichen Handlungssituationen und unter Beachtung von grundlegenden Bewegungsmerkmalen aus,*
- *gehen beim Üben und bei Wettkämpfen verantwortungsbewusst mit sich, mit anderen, mit Materialien, Übungsstätten und der Umwelt um,*
- *dokumentieren die individuellen Leistungsergebnisse.*

Die Standards werden hiermit präzisiert:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die leichtathletischen Grundformen Laufen, Springen, Werfen in unterschiedlichen Handlungssituationen und unter Beachtung von grundlegenden Bewegungsmerkmalen ausführen;
- sich aktiv an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts beteiligen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- 30 bis 50 m schnell laufen;
- 12 bis 15 Minuten ausdauernd laufen;
- den Schlagwurf aus einem rhythmischen Anlauf ausführen;
- aus dem Stand einen Vollball stoßen;
- aus einem schnellen Anlauf (9 bis 13 Schritte) mit einem einbeinigen Absprung und beidbeiniger Landung weit springen;
- einen Steigsprung aus einem rhythmischen Anlauf (5 bis 7 Schritte) ausführen;
- mehrere Hindernisse („Hürden“) im rhythmisch-dynamischen Lauf überwinden;
- einen Mehrkampf (Vierkampf) absolvieren.

2.3 Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz

2.3.1 Standards am Ende der Jahrgangsstufe 2

Kunststücke:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sicher und geschickt mit Objekten, Materialien und Kleingeräten (Ball-, Schnur-, Stock-, Tuch-, Papiermaterial und Klangerzeugern) umgehen und spielerische, kreative Formen finden;
- einfache Kunststücke erfinden und ausführen (Einzel, Paar, Gruppe).

Gymnastik:

Die Schülerinnen und Schüler können

- bewegungsimmanente Rhythmen des Gehens, Laufens, Hüpfens und Springens hören, aufnehmen und akustisch wiedergeben (durch Klatschen, Klopfen, Schnipsen, Sprechelemente u.a.);
- rhythmische Geräusche unter Verwendung von Objekten, Materialien und Kleingeräten nachgestalten und variieren;
- musikalische Rhythmen durch gestische Körperbewegungen in verschiedenen Raum- und Gruppierungsformen wiedergeben (Einzel, Paar, Gruppe);
- Inhalte von Singspielen, Sprechversen, Märchen und Geschichten in Bewegungshandlungen umsetzen und in Gefühlen und Empfindungen ausdrücken (Einzel, Paar, Gruppe).

Tanz:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Tanzschritte, Tanzfassungen, Raum- und Gruppierungsformen sowie Kontaktverhalten von 1 bis 2 ausgewählten Tänzen nachgestalten (Tobetänze, Singspiele, Paar-, Kreis- und Kettentänze, Titel offen).

2.3.2 Standards am Ende der Jahrgangsstufe 4

Im Rahmenlehrplan Grundschule Sport werden Standards für das Themenfeld beschrieben:

Die Schülerinnen und Schüler

- *lösen einfache bewegungsrhythmische Gestaltungs- und Improvisationsaufgaben allein, mit einer Partnerin/einem Partner oder in der Gruppe – gegebenenfalls mit Hilfe,*
- *präsentieren kleinere Choreografien oder Kunststücke – auch mit Gerät – allein oder mit einer Partnerin/einem Partner,*
- *verstehen Grundbegriffe der Fachsprache und nutzen zur Verfügung gestellte Anleitungen oder Darstellungen.*

Die Standards werden hiermit präzisiert:

Kunststücke:

Die Schülerinnen und Schüler können

- kreativ mit Objekten, Materialien und Kleingeräten umgehen (Einzel, Paar, Gruppe);
- einfache Kunststücke mit wachsendem Schwierigkeitsgrad ausführen (Einzel, Paar, Gruppe);
- Kunststücke in thematischen Bewegungshandlungen anwenden (Einzel, Paar, Gruppe – Elemente aus Zirkus, Akrobatik, Tanztheater, Umwelt u.a.).

Gymnastik :

Die Schülerinnen und Schüler können

- Grundformen der Bewegung mit und ohne Handgeräte in rhythmischen Variationen oder kleinen Kombinationen (bis 16 Takte) unter Einbeziehung von verschiedenen Raum- und Gruppierungsformen ausführen (aus den Strukturgruppen: Schritarten, Stände, Drehungen, Sprungformen, Schwingen, Kreisen, Prellen, Werfen, Fangen,

- Zwirbeln) – geeignete Handgeräte: Ball, Reifen, Seil, Tuch (wahlweise zwei Handgeräte);
- Bewegungs- und Ausdruckskriterien wahrnehmen und anwenden (Bewegungsweite, Bewegungsrhythmus, Bewegungsfluss, Bewegungsdynamik, Körperhaltung, Spannung und Entspannung);
- gymnastisch-tänzerische Improvisationsaufgaben in breit gefächerten Themenfeldern umsetzen (Beispiel: Umwelt, Mensch, Kultur, Religion u. a.).

Tanz:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Tanzformen, verändern, erweitern und umgestalten (Volkstänze, Modetänze, gesellige Tänze);
- Tanz- und Spielszenen improvisieren und kreativ spontan gestalten (Tanztheater, Zirkus, Bewegungs- und Fantasiereisen u. a.);
- ihren Körper in vielfältigen Situationen des Mit-, Neben-, Gegeneinanders wahrnehmen, erleben und steuern.

2.3.3 Standards am Ende der Jahrgangsstufe 6:

Im Rahmenlehrplan Grundschule Sport werden Standards für das Themenfeld beschrieben:

Die Schülerinnen und Schüler

- *lösen einfache bewegungsrhythmische Gestaltungs- und Improvisationsaufgaben allein, mit einer Partnerin/einem Partner oder in der Gruppe in Verbindung mit Musik,*
- *erarbeiten und präsentieren kleinere Choreografien oder Kunststücke – auch mit Gerät – allein, mit einer Partnerin/einem Partner bzw. in der Gruppe, beachten rhythmische Aspekte sowie einen ausdrucksvollen Körpereinsatz,*
- *verwenden Grundbegriffe der Fachsprache und nutzen Anleitungen und Hilfen.*

Die Standards werden hiermit präzisiert:

Kunststücke:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bewegungsabläufe mit Objekten, Materialien und Kleingeräten als Improvisation gestalten (Einzel, Paar, Gruppe);
- Kunststücke in thematischen Bewegungshandlungen sowie in kleinen szenischen Abläufen umsetzen (Paar, Gruppe – Beispiel: Zirkus, Tanztheater, Umwelt, Lebensweise, Freizeit u.a.).

Gymnastik:

Die Schülerinnen und Schüler können

- handgerätspezifische Bewegungselemente und Halte- und Griffarten anwenden;
- Grundformen der Bewegung mit und ohne Handgerät selbstständig in Kombinationen (bis 24 Takte) unter Einbeziehung von verschiedenen Raum- und Gruppierungsformen anwenden (aus den Strukturgruppen: Schrittarten, Stände, Drehungen, Sprungformen, Schwingen, Kreisen, Werfen, Fangen, Prellen, Rollen, Zwirbeln, Führen) – geeignete Handgeräte: Seil, Reifen, Ball, Tuch, Keule, Kurzband (wahlweise zwei Handgeräte);
- sicherer Bewegungs- und Ausdruckskriterien wahrnehmen und anwenden (Bewegungsweite, Bewegungsrhythmus, Bewegungsfluss, Bewegungsdynamik, Körperhaltung, Spannung und Entspannung);
- Musikbeispiele aus verschiedenen Kulturbereichen interpretieren und in gymnastisch-tänzerischen Bewegungsstudien in breit gefächerten Themenfeldern selbstständig anwenden (Umwelt, Mensch, Kultur, Religion, Technik u. a.).

Tanz:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Tanzformen zunehmend selbstständiger verändern, erweitern und umgestalten (Volkstanz, Modetanz, Discotanz, gesellige Tänze);
- Tanz- und Spielszenen zunehmend selbstständiger improvisieren, spontan und kreativ gestalten (Tanztheater, Zirkus, Bewegungsreisen, Lebensräume u. a.);
- ihren Körper in vielfältigen Situationen des Mit-, Neben- und Gegeneinanders bewusst wahrnehmen, erleben und steuern.

2.4 Bewegen an Geräten – Turnen

2.4.1 Standards am Ende der Jahrgangsstufe 2

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gerätelandschaften bewältigen;
- sich an, auf und mit beweglichen labilen Geräten einzeln und in der Gruppe bewegen;
- die Rolle vorwärts und rückwärts turnen;
- auf der schmalen Turnbank/Schwebekante (vorwärts und rückwärts) und dabei auch über kleine Hindernisse balancieren;
- Niedersprünge mit beidbeiniger Landung vom Hocker oder von der Bank oder niedrigem Kasten ausführen;
- an verschiedenen Geräten stützen, hangeln, hängen, steigen, klettern, schaukeln und schwingen;
- die Drehsprunghocke mit beidbeinigem Absprung am Kasten (ohne oder mit Sprungbrett) vollziehen;
- die Übungen und Geräte zunehmend benennen und immer mehr Verantwortung beim Auf-, Um- und Abbau übernehmen.

2.4.2 Standards am Ende der Jahrgangsstufe 4

Im Rahmenlehrplan Grundschule Sport werden Standards für das Themenfeld beschrieben:

Die Schülerinnen und Schüler

- *präsentieren Bewegungsformen und -fertigkeiten an einigen Geräten alleine, mit Partnerin/Partner oder in der Gruppe,*
- *treffen Handlungsentscheidungen risiko- und verantwortungsbewusst,*
- *übernehmen ausgewählte Aufgaben zur Sicherheitsstellung und Hilfeleistung,*
- *bauen gemeinsam Geräte sicher auf und ab,*
- *verstehen Grundbegriffe der Fachsprache.*

Die Standards werden hiermit präzisiert:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gerätelandschaften bewältigen;
- sich an, auf und mit beweglichen labilen Geräten, einzeln und in der Gruppe bewegen;
- Geräteparcours - Bewegungslandschaften nach Themen in Gruppen mitgestalten;
- Rollen (vor- und rückwärts) aus verschiedenen Ausgangspositionen in verschiedenen Schlusspositionen und in Übungsverbindungen turnen;
- Vorübungen für den Kopf- und Handstand;
- die Grobform des Handstützüberschlages (seitwärts);
- die Drehsprunghocke am Kasten (hüfthoch) nach schnellem Anlauf mit beidbeinigem Absprung vom Sprungbrett;
- die Sprunggrätsche am Bock (hüfthoch) nach schnellem Anlauf mit beidbeinigem Absprung vom Sprungbrett;

- auf dem Schwebebalken (hüfthoch) balancieren (vor- und rückwärts), hüpfen, sich drehen, einen Niedersprung;
- an verschiedenen Geräten stützen, hangeln, hängen, steigen, klettern, schaukeln und schwingen;
- am Parallelbarren schwingen und eine Kehre turnen;
- verschiedene Niedersprünge (Strecksprung, Hocksprung, Grätschsprung) von verschiedenen Geräten (Hocker, Bank, Kasten);
- die Übungen und Geräte benennen, sie sicher auf- und abbauen;
- sich gegenseitig helfen, wo dies möglich ist.

2.4.3 Standards am Ende der Jahrgangsstufe 6

Im Rahmenlehrplan Grundschule Sport werden Standards für das Themenfeld beschrieben:

Die Schülerinnen und Schüler

- *präsentieren Bewegungsfertigkeiten an einigen Geräten allein, mit Partnerin/Partner oder in der Gruppe,*
- *treffen Handlungsentscheidungen risiko- und verantwortungsbewusst,*
- *übernehmen ausgewählte Aufgaben zur Sicherheitsstellung und Hilfeleistung,*
- *bauen gemeinsam Geräte und Gerätearrangements sicher auf und ab,*
- *verwenden Grundbegriffe der Fachsprache.*

Die Standards werden hiermit präzisiert:

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Übungsverbindung (allein oder mit Partner oder in der Gruppe) mit mindestens vier Elementen am Boden in entsprechender Haltung turnen;
- zwei verschiedene Stützsprünge über ein brusthohes Sprunggerät nach schnellem Anlauf und beidbeinigem Absprung;
- eine Übungsverbindung mit verschiedenen Schrittelelementen, Drehungen und Sprüngen auf dem Schwebebalken (hüfthoch) turnen und mit einem Abgang in den Stand beenden;
- eine Übungsverbindung am Parallelbarren mit Vor- und Rückschwingen in den Grätschsitz und mit einer Kehre oder Wende als Abgang in den Stand turnen;
- je ein Element des Auf- und Umschwingens;
- die Übungen und Geräte benennen, auf- und abbauen, dabei Sicherheitsaspekte beachten;
- ausgewählte Aufgaben zur Sicherheitsstellung und Hilfeleistung übernehmen.

2.5 Bewegen im Wasser – Schwimmen

2.5.1 Standards am Ende der Jahrgangsstufe 4

Im Rahmenlehrplan Grundschule Sport werden Standards für das Themenfeld beschrieben:

Die Schülerinnen und Schüler

- *können schwimmen,*
- *benennen und beachten hygienische Verhaltensweisen und Baderegeln.*

Die Standards werden hiermit präzisiert:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sicher, ausdauernd und schnell in einer Technik schwimmen;
- 25 m in einer zweiten Technik in der Grobform schwimmen;
- in Brust- und Rückenlage gleiten, tauchen;
- in verschiedenen Varianten springen;
- grundlegende Bade-, Hygiene- und Sicherheitsregeln einhalten.

3 Gestaltung von Unterricht – fachdidaktische Ansprüche

Die fachdidaktischen Ansprüche für den Sportunterricht leiten sich aus den pädagogischen Aufgaben und Zielen ab. Die **körperlich-sportliche Grundbildung** dient der Umsetzung grundlegender und unverzichtbarer Lernziele. Sie wird durch die intensive Beschäftigung in den Themenfeldern erreicht.

Der Sportunterricht ist erfahrungs- und handlungsorientiert und steht vorrangig in Verbindung mit eigener Bewegungstätigkeit. Bewegung, Spiel und Sport bieten wichtige Elemente individueller und sozialer Lebensgestaltung. Diese Ansprüche werden durch eine didaktisch begründete Auswahl erschlossen. Sechs pädagogische Perspektiven sollen den Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern im Sportunterricht auch bei der Unterrichtsgestaltung Handlungsorientierung geben:

- **Körpererfahrung,**
- **Gestaltung,**
- **Gesundheit,**
- **Leistung,**
- **Kooperation,**
- **Wagnis.**

Die Auswahl der Inhalte ist unter Beachtung der Interessen der Schülerinnen und Schüler, örtlicher Traditionen, schulischer Besonderheiten, personeller, sachlicher sowie rechtlicher Bedingungen vorzunehmen. Die zu unterrichtenden Themenfelder (Sportarten) haben folgende **Aufgaben** zu erfüllen:

Sie sollen

- durch unterschiedlichste Möglichkeiten das Herz-Kreislauf-System altersgerecht belasten,
- vielfältige motorische und soziale Erfahrungen zulassen,
- grundlegende koordinative Fähigkeiten fördern,
- transferfähig sein, d.h. die Möglichkeit eröffnen, einmal erlangte sportliche Fertigkeiten auf andere Sportarten Gewinn bringend zu übertragen,
- eine mehrdimensionale Betrachtung des Sports unter pädagogischen Perspektiven ermöglichen,
- die Anschlussfähigkeit zu den nachfolgenden Bildungsgängen gewährleisten,
- Zukunftsrelevanz besitzen (das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrem weiteren Leben das erworbene Wissen und Können nutzen),
- für den Unterricht mit großen Gruppen geeignet sein,
- mit einem vertretbaren materiellen Aufwand verbunden sein.

Der Sportunterricht umfasst sowohl die grundlegende Bewegungsentwicklung als auch das darauf aufbauende Sportartenlernen. Das kann nur durch eine **Vielfalt** inhaltlicher Angebote erreicht werden.

Der Sportunterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Grundschule ist in der Regel **koedukativ**. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist der Sportunterricht so zu organisieren, dass die Schülerinnen und Schüler altersgerecht zu fördern sind und sie sich unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lernmöglichkeiten und Erfahrungen ganzheitlich in ihrer Persönlichkeit entwickeln können.

In der Absicht einer vielseitigen und bewegungsintensiven Unterrichtsgestaltung ist es unerlässlich, die Schülerinnen und Schüler systematisch zum verantwortlichen Helfen und **Mitwirken** zu befähigen (z. B. Auf- und Abbau, Messen, Helfen und Sichern). Handlungs- und Entscheidungsspielräume für die Schülerinnen und Schüler sowie **Offenheit** im Sportunterricht sind Unterrichtsprinzipien, die nicht im Widerspruch zu den Ansprüchen von Planmäßigkeit und Effektivität stehen. Innerhalb gewisser Grenzen sollen Raum und Zeit für spontanes Handeln, für Mitbestimmung bei der Unterrichtsgestaltung, für Einfälle und Improvisatio-

nen im Schulsport bleiben. Die Bewegungsaufgabe und das induktive Lehrverfahren erfüllen diese Forderungen am ehesten.

Durch das Kennenlernen von partner- und gemeinschaftsbezogenem Handeln über Bewegung mit Körperbezug und Körperkontakt und in offenen Bewegungsräumen erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre emotional-kommunikativen Erfahrungen. Im bewegungsfreudigen Wettstreifen und in Wettbewerbssituationen ergeben sich vielfältige Möglichkeiten für das Erlernen und Einhalten von Regeln, Verfahren und Orientierungen für das Verhalten untereinander sowie auch für Formen der fairen Auseinandersetzung und des Konfliktlösens.

Im Zuge der Erweiterung schulischer Angebote in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule und in der Ganztagschule haben außerunterrichtliche Bewegungs-, Sport- und Spielangebote eine besonders wichtige Bedeutung. Dabei kommt dem gemeinsamen sportlichen Angebot von Schulen und Sportvereinen im Rahmen der **Ganztagsbetreuung** eine wichtige Rolle zu.

Die Schulsportarbeitsgemeinschaften finden in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit statt. Sie können in Kooperation Schule-Verein jahrgangsstufen- und schulformübergreifend durchgeführt werden. Als günstig erweisen sich z.B. folgende Gruppenbildungen: Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler, Förderung des Freizeitsports (sportart-, geschlechtsspezifisch und allgemein), Vorbereitung von Wettkämpfen, Erwerb sportlicher Leistungsabzeichen (Sportabzeichen, Schwimtabzeichen etc.) und Förderung besonderer Begabungen und Neigungen. Schulsportfeste und sportliche Veranstaltungen im Rahmen von Schulfesten sowie schulsportliche Wettkämpfe gehören in die pädagogische Verantwortung und zum Aufgabenbereich der Fachlehrkräfte. Sie sind so zu gestalten, dass allen Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit Erfolgserlebnisse vermittelt werden. Schul- und Spielfeste sollen immer Bewegungsaktivitäten beinhalten.

Der Bundeswettbewerb der Schulen "JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA" stellt mit seinen vielfältigen Wettkampfangeboten eine besondere Wettkampfform dar, die ebenfalls einzubeziehen ist. Die Bundesjugendspiele ergänzen den Sportunterricht und regen mit ihrem Kernangebot das längerfristige Sporttreiben der Schülerinnen und Schüler an. Wandertage und Schulfahrten sollen in jedem Fall sportliche Aktivitäten enthalten. Das Wandern selbst ist stärker zu berücksichtigen.

In einer „**bewegten Grundschule**“ ist die Bewegung nicht nur eine Aufgabe des Schulsports und damit der Sportlehrkräfte, sondern auch ein pädagogisches Gesamtanliegen der Schule und damit aller Instanzen und Personen, die für die Schule Verantwortung tragen. Eine Nachhaltigkeit wird nur erreicht, wenn die Bewegungsförderung zum pädagogischen Gesamtanliegen der Schule wird. Bewegung wird nicht zuletzt mit dem Ziel der Rhythmisierung des schulischen Alltags Bestandteil des Lebens und Lernens in der Schule. In diesem Sinne werden der Schulraum auch als Bewegungsraum und das Schulleben ebenso als Bewegungsleben aufgefasst und gestaltet.

4 Verbindliche Inhalte und zeitlicher Orientierungsrahmen

Der Rahmenlehrplan bezieht sich gemäß Stundentafel für den Sportunterricht im Land Brandenburg auf drei Wochenstunden. Bei der Aufteilung der Unterrichtszeit ist zu beachten:

- Ca. 60 Prozent der Unterrichtszeit stehen der körperlich-sportlichen Grundbildung mit den verbindlichen Themen zur Verfügung.
- Ca. 40 Prozent werden für die körperlich-sportliche Grundbildung „offener Themenfelder“ im Rahmen schulbezogener Vorhaben, zum Festigen individueller Lernprozesse sowie zum Vertiefen der verbindlichen Inhalte, insbesondere für Möglichkeiten der Ausgestaltung der Selbstständigkeit auf unterrichtlichem Gebiet zur Verfügung stehen.

Aus der Systematik des Schulsports im Land Brandenburg und vor dem Hintergrund der Anschlussfähigkeit an den Sportunterricht der Sekundarstufe I wird bei den Themenfeldern folgende Systematik empfohlen:

Verbindliche Themenfelder	Offene Themenfelder
<ul style="list-style-type: none"> - Spielen – Spiele - Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik - Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz - Bewegen an Geräten – Turnen - Bewegen im Wasser – Schwimmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kämpfen nach Regeln - Fahren, Gleiten, Rollen und - Vertiefen, Festigen und Anwenden (Gestalten) verbindlicher Themen

Vier verbindliche Themenfelder müssen im Jahresverlauf jeder Jahrgangsstufe angeboten werden. Das verbindliche Themenfeld „Schwimmen“ muss einmalig in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 unterrichtet werden. Bei den offenen Themenfeldern kann je nach schulischen Bedingungen eine Auswahl getroffen werden.

Beim Schwimmunterricht in Freibädern kann bedingt durch die Wasser- und Witterungsverhältnisse eine Verlagerung bis zur Jahrgangsstufe 6 erfolgen. Eine Entscheidung trifft die jeweilige Fachkonferenz.

Über die Jahresstundenverteilung entscheidet die Fachkonferenz. Der nachfolgende Vorschlag berücksichtigt die verbindlichen und offenen Themenfelder des Sportunterrichts in der Grundschule:

Themenfelder	Jahrgangsstufen					
	1	2	3	4	5	6
Spiele - Spiele	30	30	30	30	30	30
Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	15	15	15	15	15	15
Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz	15	15	15	15	15	15
Bewegen an Geräten – Turnen	15	15	15	15	15	15
Bewegen im Wasser – Schwimmen ²	36 ¹	36 ¹	36 ¹	36 ¹		
offene Themen; Vertiefen, Festigen und Anwenden (Gestalten) verbindlicher Themen	45 ¹	45 ¹	45 ¹	45 ¹	45 ³	45 ³
Gesamtstunden	120	120	120	120	120	120

¹ Das Themenfeld „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ wird in nur einer Jahrgangsstufe unterrichtet, dafür entfallen in dieser Jahrgangsstufe 36 Unterrichtsstunden aus den „offenen Themenfeldern“.

² Wenn in Freibädern die Wasser- und Witterungsverhältnisse Unterkühlungen oder sonstige Beeinträchtigungen der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler erwarten lassen, kann der Schwimmunterricht in die Jahrgangsstufe 5 oder 6 verlagert werden.

³ Entfällt ggf. zugunsten des Themenfeldes Bewegen im Wasser – Schwimmen (vgl. FN 2)

LISUM Bbg

Landesinstitut für Schule und Medien
Brandenburg

14974 Ludwigsfelde-Struveshof

Tel.: 03378 209 - 105

Fax: 03378 209 - 303

E-Mail: poststelle@lisum.brandenburg.de

Internet: www.lisum.brandenburg.de

Autorinnen und Autoren:

Frank Bittmann, Ute Goldberg, Christa Helmke, René Kittel,
Lieselotte Marschner, Ilona Nerger, Marina Rieger,
Gerhard Schneider, Manfred Schüttler, Toralf Starke